

# Der Regierungsrat des Kantons Zürich an die Zürcher Frauenzentrale und den Frauenstimmrechtsverein Zürich : Zürich, den 11. März 1948

Autor(en): **Henggeler / Aepli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846457>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an

die Zürcher Frauenzentrale und den Frauenstimmrechtsverein Zürich.

---

Zürich, den 11. März 1948.

Sie haben mit Schreiben vom 13. Februar 1948 den Wunsch geäußert, der „Beleuchtende Bericht über den Entwurf zur eidgenössischen Bundesverfassung“ aus dem Jahre 1848, der in diesem Jahre der gesamten Aktivbürgerschaft zugestellt werden soll, möchte auch allen volljährigen Frauen des Kantons Zürich überreicht werden. Der Regierungsrat hat für Ihren Wunsch alles Verständnis und weiss das damit aus Frauenkreisen an unserem Staat bekundete Interesse zu schätzen. Seine Verwirklichung stösst aber auf grösste Schwierigkeiten, weil die Adressen aller volljährigen Schweizerinnen des Kantons den Behörden nicht derart zugänglich sind, wie diejenigen der stimmfähigen Bürger. Diese aus den vorhandenen Registern auszuziehen, wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten und sehr mühsamen Umtrieben verbunden. Um Ihrem Begehren soweit als möglich zu entsprechen, hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, den Gemeinderatskanzleien eine Anzahl Exemplare zur Verfügung zu stellen, damit diejenigen Schweizerinnen, die ein Interesse für die Schrift bekunden, diese unentgeltlich beziehen können. Der Regierungsrat glaubt, mit diesen Massnahmen Ihren Wünschen weitgehend Rechnung zu tragen und hofft auf Ihr Verständnis.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

gez. Henggeler

Der Staatsschreiber:

gez. Dr. Aepli.

### **Gute Kinderkleidung ist Erziehung!**

Haben Sie dem hübschen Spezialgeschäft für Bébé-Ausstern und Bekleidung, Wäsche etc. Ihren Besuch abgestattet? Die Selbstanfertigungen aus dem Atelier und die grosse Auswahl besichtigt? Sie werden Freude daran haben!

## **Babyhaus Hertha Sonderegger**

**Zürich** Talstrasse 16 b. Börsengebäude Tel. 23 50 20

